

Jahresbericht 2023

bwlv Fachstelle Sucht im Kreis Rottweil

Verschlechterung der Versorgung opiat-abhängiger Menschen im Landkreis Rottweil

Wir sind für jede:n da, der/die Fragen zum Thema Konsum, Glücksspiel, Abhängigkeit etc. hat. Auch für Lehrkräfte, Ärzt:innen, Mitarbeitende des Jugendamtes, Sozialarbeiter:innen aller Fachbereiche, Angehörige und Betroffene!

Unsere Beratung ist kostenlos, nach Wunsch anonym und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Wir beraten zieloffen und richten uns nach den Anliegen unserer Klient:innen.



Im Frühjahr 2023 hat Herr Dr. Huber seine Praxis an seinen Sohn übergeben und gemeinsam mit einem Kollegen in VS-Schwenningen eine Praxis für Suchtmedizin eröffnet. Dies bedeutete für die Betroffenen einen deutlich komplizierteren Weg in die Substitution. Für die meisten war dies ein großer Einschnitt, der jedoch aufgrund mangelnder Alternativen hingenommen werden musste. Zudem hatte dies zur Folge, dass die Verfügbarkeit von Opiaten über den Schwarzmarkt im Kreisgebiet anstieg. Die Anzahl der Drogentoten 2023 in Deutschland lag insgesamt bei 1990, ein Anstieg um 9% gegenüber 2022. Grundsätzlich bleibt das Problem der Substitutionsbehandlung im Landkreis Rottweil eine große Herausforderung für alle Beteiligten, bei der sich leider aktuell noch keine Lösung abzeichnet.

Wir begleiten unsere Klient:innen in Form von...

- Informations- und Beratungsgespräche in Rottweil, Schramberg, Sulz und Oberndorf
- Angebote für Kinder, Eltern und Angehörigenseminare
- Gruppenangebote: Cleangruppe, fahreignungsfördernde Angebote im Rahmen der MPU-Vorbereitung, Auflagengruppe für Jugendliche und junge Erwachsene, Nachsorge- und Selbsthilfegruppen
- ambulante Einzel- und Gruppentherapie
- Diagnose und Therapieplanung, Vermittlung in stationäre Therapie
- Nichtrauchertraining, Akupunktur
- Suchtprävention und Gesundheitsförderung in Schulen, Jugendpflege, Vereinen, Betrieben und Verwaltungen
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Supervision für Gruppenleiter
- aufsuchende Beratung in den Justizvollzugsanstalten
- ambulant betreutes Wohnen im Sozialraum

Unsere Arbeit in Zahlen...

Entwicklung der Klientenzahlen

	2020	2021	2022	2023
Klientenzahlen	745	789	670	743
Klient:innen mit mehr als 2 Kontakten	600	650	539	590
Neuzugänge	249	236	281	514
Einzelgespräche	3047	2963	3161	3227
Gruppengespräche	1416	1715	1628	1770

Inanspruchnahme der Behandlungsangebote

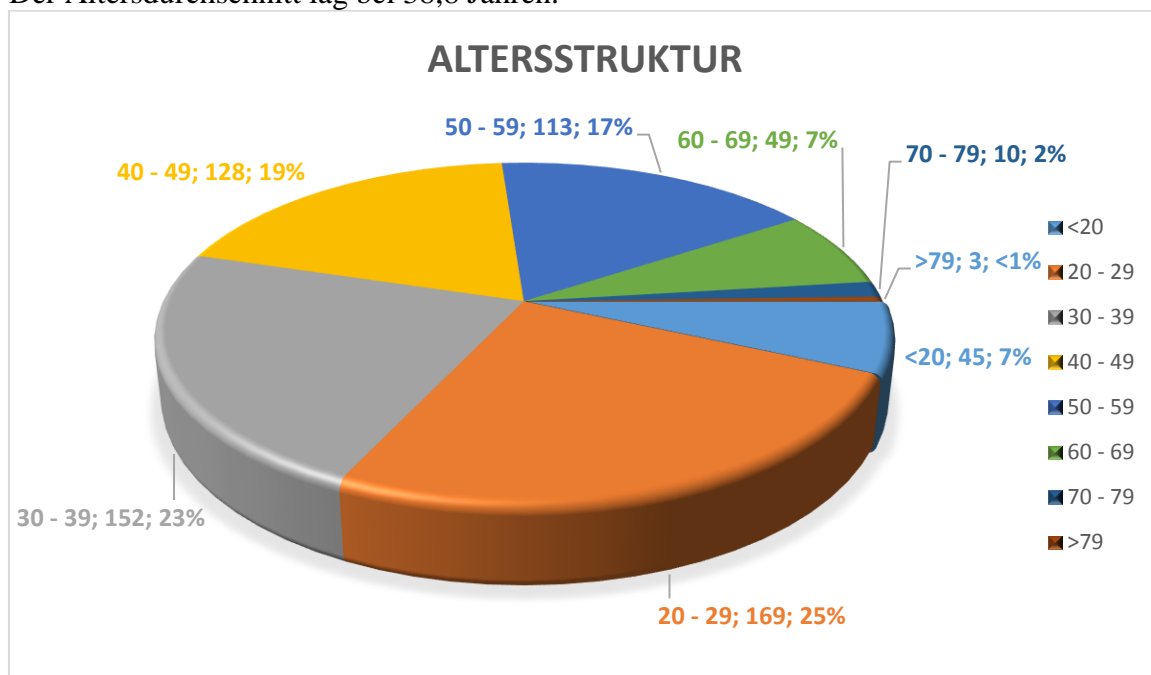
Vermittlung in stat. Therapie	58	54	91	82
Durchführung amb. Therapie	20	22	20	18
Nachsorge nach einer stat. Therapie	51	51	43	47
Klient:innen in Substitution	70	81	62	71

Hauptdiagnosen (Klient:innen mit mehr als 2 Kontakten)

Alkohol	246	282	244	273
Cannabis	110	142	110	100
Opioide	80	88	73	74
Glücksspiel	19	12	9	17
Polytoxikomanie	19	41	36	43
Kokain	18	21	16	21
Synthetische Drogen	26	31	28	24

Altersstruktur 2023

Die betroffenen Klient:innen waren zu 74,6% männlich, zu 26,4% weiblich und zu 0,0% divers.
Der Altersdurchschnitt lag bei 38,8 Jahren.



Falldarstellung

Herr O. leidet seit vielen Jahren an einer Alkoholabhängigkeit und ist in unserer Beratungsstelle seit längerem bekannt. Wiederholt wurde er in der Vergangenheit rückfällig und benötigte Hilfe, um wieder auf die Beine zu kommen. Mehrere Entgiftungen im Vinzenz von Paul Hospital, sowie eine abgeschlossene Langzeittherapie erfolgten bereits in den letzten 5 Jahren.

Nach nun 1,5 Jahren ohne Kontakt nahm die Ehefrau von Herrn O. mit uns Kontakt auf: „So könne es nicht mehr weitergehen, es müsse etwas passieren.“ Beim gemeinsamen Gespräch kam heraus, dass Herr O. seit ca. 1,5 Jahren wieder zu Alkohol gegriffen hat. Anfangs durchaus im gesellschaftlichen Rahmen. Laut Aussage der Ehefrau habe sie erst durch die zweite Abmahnung der Firma und der Kündigung vor einer Woche den gesamten Umfang des Alkoholkonsums wahrgenommen (bzw. wahrnehmen wollen.) Auf Nachfrage gibt Herr O. an, dass er heimlich zu trinken begonnen hat. Bei der Arbeit ist sein Konsumverhalten aufgrund der engmaschigen Überwachung seiner Vorgesetzten aufgefallen. Er habe das Problem aber alleine in Griff bekommen wollen, weil er seine Familie nicht erneut enttäuschen wollte. Dies sei nun allerdings gescheitert.

Aufgrund der langjährigen Suchtbiographie wurde schon vor vier Jahren das Jugendamt zur Unterstützung der damals minderjährigen Töchter eingeschaltet. Das Paar hat nun Befürchtungen, dass aufgrund der erneuten alkoholbedingten Ausfälle mit Kontrollverlust des Vaters, das Jugendamt eine Herausnahme der Kinder anstreben könnte. Eine Nachbarin drohte, dass sie den Rückfall dem Jugendamt melden wird, wenn er nicht etwas verändere.

Frau O. ist zunehmend resigniert und denkt in den Gesprächen über eine Trennung nach.

Herr O. möchte eine weitere Chance und beginnt mit der Beantragung einer erneuten stationären Langzeittherapie. Im Gespräch mit seinem ehemaligen Arbeitgeber, konnte er erreichen, dass ihn diese zur Probe, nach einer erfolgten Langzeittherapie, wiedereinstellen würden. Jedoch sei klar, dass bei der ersten alkoholbedingten Auffälligkeit der Vertrag gekündigt wird.

Herr O. wurde von der Suchtberatungsstelle in eine stationäre Langzeittherapie vermittelt, konnte diese ordnungsgemäß beenden und besucht im Anschluss die Nachsorge. Das Jugendamt ist involviert, unternahm jedoch aufgrund der Therapie keine weitergehenden Schritte. Seine Abstinenz muss Herr O. mittels Urinkontrollen regelmäßig nachweisen. Da Herr O. sich ebenfalls um die Wiedererlangung seines Führerscheins bemüht, befindet er sich im Abstinenzprogramm und kann die Nachweise unaufgefordert und regelmäßig vorlegen.

Durch die erneute Vermittlung in eine Therapie konnten bei Herrn O. Kosten in folgenden Bereichen eingespart werden:

- Arbeitslosengeld I
- Maßnahmen vom Jugendamt, im schlimmsten Falle die Inobhutnahme der Kinder
- mögliche Folgeschäden durch den weiteren Konsum von Alkohol und die damit einhergehenden Kosten im Gesundheitssektor
- Folgekosten einer gescheiterten Ehe, von Gerichtskosten bis hin zu Fragen der Erhaltung des gemeinsamen Hauses

Exemplarisch kann an diesem Beispiel gezeigt werden, wie die Wirkung der Suchtberatung im Alltag aussieht und inwieweit Kosten eingespart werden konnten.

Ausblick für 2024

Die Herausforderungen in der Arbeit mit Klient:innen werden zunehmend komplexer. Früher war es üblich, Klient:innen innerhalb von drei bis vier Terminen in stationäre oder ambulante Therapien zu vermitteln, heute ist das eher die Ausnahme. Es gibt eine Zunahme von Komorbiditäten in Form von psychosomatischen Erkrankungen, Schulden und dem Bedarf an zusätzlichen Hilfsmaßnahmen. Dies spiegelt sich in der höheren Anzahl von Einzelgesprächen wider.

Besonders in den Außenstellen in Schramberg, Oberndorf und Sulz besteht zunehmend der Bedarf, das Beratungsangebot auszubauen. Hier gibt es derzeit große Nachfrage, um Termine an mindestens zwei Tagen pro Woche zu füllen, im Gegensatz zu nur einem Tag pro Woche wie derzeit.

Es bleibt offen, wie es mit der Versorgung von substituierten Opiatabhängigen im Landkreis weitergeht. Ab dem 1. April wird Herr Dr. Huber seine Tätigkeit in der Schwerpunktpraxis in VS-Schwenningen beenden. Herr Dr. Kadow übernimmt alle laufenden Klienten, wofür wir im Namen unserer Klient:innen dankbar sind. Für neue Klient:innen ist bei ihm der Platz nur begrenzt vorhanden und eher für Klient:innen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis reserviert. Eine Lösung dieses Versorgungseingpasses ist leider kurzfristig nicht in Sicht, was sich verstärkt auf das Angebot von Opiaten auf dem Schwarzmarkt auswirken dürfte.

Mit der geplanten regulierten Abgabe von Cannabis ab dem 1. April ist außerdem zu erwarten, dass sich die Situation weiter verschärfen wird. Aus fachlicher Sicht wird die regulierte begrenzte Abgabe von Cannabis und die Entkriminalisierung begrüßt. Allerdings gibt es Bedenken bezüglich der fehlenden Finanzierung für die verstärkte Cannabisprävention seitens der Suchthilfe. Angesichts der ohnehin prekären Finanzierung und der zusätzlichen Belastungen durch komplexere Fälle und neue Aufgabenbereiche stellt das Jahr 2024 eine große Herausforderung für uns dar.